

Abteilung 4.1 - Stadtplanung  
Sachbearbeiter(in): Olag Gozdzik  
21.01.2016

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

---

Gemeinderat (öffentlich)

20.01.2016

**Justizvollzugsanstalt Rottweil Esch - Stellungnahme des Landes zur Erweiterung des Plangebiets**

siehe Anlage

**Anlagen:**

Stellungnahme des Landes zur im Raum stehenden Erweiterung des Plangebiets vom 20.01.2016



# Baden-Württemberg

VERMÖGEN UND BAU

AMT KONSTANZ

Vermögen und Bau · Mainaustraße 211 · 78464 Konstanz-Egg

Stadt Rottweil  
Herrn Ralf Broß  
Oberbürgermeister  
Hauptstraße 21 -23  
78328 Rottweil

78464 Konstanz-Egg					
Große Kreisstadt Rottweil - Oberbürgermeister					
Eing.: 20. Jan. 2016					
BM	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	
Ref	MR		Wifö		StBau
bR	T	sof.	eilt	E	zU
zErl	A	St	zK	Mf	zdA

Konstanz 20.01.2016

Name Herr Dalibor

Durchwahl 07531 8020-300

Aktenzeichen 33RW0054.20

(Bitte bei Antwort angeben)

*GR Tischvorlage!*

## Justizvollzugsanstalt (JVA) Rottweil

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Gemeinderat der Stadt Rottweil hat in seiner Sitzung vom 13. Januar 2016 im nichtöffentlichen Teil den Antrag zur Erweiterung des räumlichen Planungsbereiches der neuen Justizvollzugsanstalt (JVA) beraten. Nach dem aktuellen Kenntnisstand des Landes lautet der Beschlussvorschlag zum betroffenen Antrag nach der Gremienbefassung nunmehr wie folgt: „Der Gemeinderat nimmt die vorläufigen Prüfergebnisse zum Thema Verschiebung des Plangebietes für die geplante Justizvollzugsanstalt Rottweil Esch zur Kenntnis und schlägt dem Land Baden-Württemberg vor, die südlich des Plangebietes liegende (Wald-) Fläche bis 20 Meter vor der B 27 zusätzlich in das Plangebiet einzubeziehen.“

Der Gemeinderat der Stadt wird nach der derzeitigen Planung den Antrag zur Erweiterung des Planungsbereiches in seiner Sitzung am 20. Januar 2016 im öffentlichen Teil erneut beraten und über diesen entscheiden.

Dem Land wurde über Beschäftigte der städtischen Verwaltung am 14. Januar 2016 zugetragen, dass sich die Mitglieder des Gemeinderats eine Stellungnahme des Landes zur im Raum stehenden Erweiterung des Plangebietes wünschen. Hierzu kann ich Ihnen nach Abstimmung mit den betroffenen Ministerien (Staatsministerium, Justizministerium und Ministerium für Finanzen- und Wirtschaft) im Einvernehmen für das Land folgende Rückmeldung geben.

Das Land begrüßt, dass sich der Gemeinderat und die Verwaltung der Stadt nach wie vor mit den räumlichen Planungen des neuen Gefängnisses in Rottweil im Sinne einer optimalen Lösung auseinandersetzen. Dem Land ist auch weiterhin sehr an einer möglichst landschaftsverträglichen Einbettung der JVA am Esch gelegen, die auch den Belangen der Nachbargemeinden Villingendorf und Dietingen einschließlich dem Tierstein sowie der Naherholung im Bereich des Neckartals gerecht wird.

#### Bisheriges Plangebiet

Nach einem Gespräch mit Ihnen am 13. April 2015 hat das Land auf Wunsch der Stadt eine Priorisierung unter den drei in Rottweil im Suchlauf verbliebenen Standorten vorgenommen: Der Standort Esch im bisherigen Zuschnitt wurde dabei durch das Land priorisiert. Dieser Festlegung des Landes entsprechend hat sich der Gemeinderat in Rottweil in seiner Sitzung vom 10. Juni 2015 mit einer deutlichen Mehrheit für diesen Standort ausgesprochen. Der Ministerrat des Landes hat sich dann im Standortsuchlauf zur Ansiedlung einer neuen JVA im südlichen Landesteil am 21. Juli 2015 für den Standort Esch im bisherigen Zuschnitt entschieden.

Der Beschluss des Gemeinderats und die Entscheidung der Landesregierung wurden durch den Bürgerentscheid am 20. September 2015 durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rottweil durch eine deutliche Zustimmung positiv bestätigt. Der Bürgerentscheid hat sich auf das Grundstück im bisherigen Zuschnitt bezogen.

Diesen Entscheidungen und Abstimmungen lagen umfangreiche Untersuchungen im mehrjährigen Suchlauf für einen Standort eines neuen Gefängnisses mit einem Flächenbedarf von rund 12 Hektar zugrunde. Diese Untersuchungen waren auch im Vergleich zu den anderen im Suchlauf befindlichen Standorten Bestandteil der Priorisierung unter den Rottweiler Standorten und der Festlegung des Standorts Esch am Ende des langen Suchlaufverfahrens. Nicht zuletzt war der Standort Esch in diesem Zuschnitt Gegenstand der umfangreichen und intensiven Beteiligung der Öffentlichkeit.

Der Standort Esch im bisherigen Zuschnitt, so wie er dem Land zum Erwerb angeboten wurde, ist in seinen bisherigen Ausmaßen mit einer Fläche von rund 18,5 Hektar vollständig und umfassend untersucht. Ein faunistisches Gutachten über eine volle Vegetationsperiode hinweg liegt bislang ausschließlich für diesen Bereich vor.

Mit dem Grundstückseigentümer wurde bislang seitens des Landes über den Kauf von 12 Hektar der Fläche verhandelt. Bei einem Abrücken des Areals der JVA in den Wald ist unklar, wie sich dies auf die Erwerbsverhandlungen auswirken würde.

Derzeit laufen seitens des Landes die Vorbereitungen für die Auslobung des Planungswettbewerbs in enger Abstimmung mit der städtischen Verwaltung. Bislang ist unter anderem auf Grundlage des Bürgerentscheids vom 20. September 2015 und dem Planungsgebiet im bisherigen Zuschnitt vorgesehen, den Wettbewerb im März dieses Jahres im EU-Amtsblatt bekannt zu geben. Sollte das Planungsgebiet entsprechend Vorschlag des Gemeinderats verändert werden, sind erneute umfangreiche Untersuchungen des Erweiterungsgebiets erforderlich. Im Anschluss daran müssen die Wettbewerbsunterlagen unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse angepasst werden. Der bisherige Zeitplan für den Wettbewerb wäre dann obsolet.

#### Erweiterung des Plangebietes

Was die Erweiterung des Plangebietes angeht, wird auf die in der Vorlage der Verwaltung der Stadt enthaltenen Punkte vollumfänglich verwiesen. Aus dieser ergeben sich unter anderem die vorläufigen, nicht unproblematischen Ergebnisse der bislang vorgenommenen Prüfungen. Diese sind aus der Sicht des Landes deutlich, so dass auf die Prüfungsergebnisse nicht vertieft eingegangen werden soll. Folgende Aspekte sollten jedoch berücksichtigt werden:

Jede Erweiterung des bisherigen Planungsgebiets würde aufgrund fehlender vollständiger und abschließender Untersuchungen (Geologie und Faunistik) für die davon betroffenen Bereiche in der Folge bis zum Vorliegen der Prüfergebnisse zu einer zeitlichen Verzögerung des Projekts um mindestens ein Jahr führen. Der eigentlich für März 2016 vorgesehene Beginn des Architekturwettbewerbs mit der Auslobung müsste in der Konsequenz auf unabsehbare Zeit verschoben werden. Der Bedarf des Landes für die neue JVA ist nach wie vor hoch. Es besteht hier deshalb großes Interesse, den in Abstimmung mit der Stadt ausgearbeiteten Zeitplan einzuhalten.

#### *„Große“ Erweiterung*

Die „große“ Erweiterung des Plangebietes vom Waldsaum am südlichen Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf voller Breite bis hin zur B 27 (Erweiterungsfläche alleine 11,2 Hektar, Gesamtfläche dann 29,7 Hektar) führt aufgrund weiterer not-

wendiger Untersuchungen zu einer zeitlichen Verzögerung des Projekts und eine Einbeziehung in das Planungsgebiet zu finanziellem Mehraufwand bei der Umsetzung.

Für den Bereich südlich des Otto-Gulde-Weges müssten zunächst bislang nicht vorliegende Untersuchungen zur Geologie und zur Faunistik angestellt werden. Für die geologischen Erkundungen wären rund drei Monate und für das faunistische Gutachten zwölf Monate einzuplanen. Eine Auslobung des Wettbewerbs ohne die vorherige Durchführung der erforderlichen Untersuchungen schließt das Land aus.

Im Übrigen zeichnet sich bereits heute ab, dass die Inanspruchnahme dieses Planbereichs für eine Bebauung mit der JVA zu erheblichen, derzeit nicht konkret bezifferbaren Mehrkosten führen würde. Diese würden insbesondere – sollten diese Flächen in Anspruch genommen werden – aus den Ausgleichsmaßnahmen der Aufforstung (sofern die Alternativenprüfung im Rahmen eines Waldumwandlungsantrages zu einem positiven Ergebnis führen würde und geeignete Ersatzaufforstungsflächen in der erforderlichen Größenordnung in räumlicher Nähe überhaupt zur Verfügung stehen sollten), der Topographie des gesamten Areals (der tiefste Punkt des gesamten Areals liegt auf der Ackerfläche und damit rund 13 Meter niedriger als der höchste Punkt an der B 27) und den Kosten für die Geländeverfüllung im Eschtal zur Minimierung der hydrologischen Folgen sowie für die Bergung der archäologischen Funde resultieren.

Anhand der geologischen Voruntersuchungen lässt sich bereits festhalten, dass eine Bebauung östlich des Bohrpunkts 8/15 und nördlich des Otto-Gulde-Wegs bis zum eigentlichen Planungsbereich grundsätzlich ausgeschlossen werden sollte. Die Geologie in diesem Bereich ist in mehrfacher Hinsicht nachteilig, eine Bebauung wäre mit erheblichen Mehrkosten verbunden.

#### *„Kleine“ Erweiterung*

Die „kleine“ Erweiterung des Planungsbereiches würde sich über den Bereich vom Waldsaum am südlichen Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis zum Otto-Gulde-Weg im südlichen Teil mit der Begrenzung auf östlicher Seite bis zum Bohrpunkt 8/15 und im westlichen Teil bis zum Radweg erstrecken (Erweiterungsfläche alleine 4,6 Hektar, Gesamtfläche dann 23,1 Hektar).

Für den Bereich dieser „kleinen“ Erweiterung existieren bereits erste geologische und faunistische Voruntersuchungen. Diese Untersuchungen müssten vertieft werden. Für

das faunistische Gutachten wären zwölf Monate einzuplanen. Die Ergebnisse der Untersuchungen müssten in den Wettbewerb einfließen. Auch bei dieser Variante wären die bisherigen Wettbewerbstermine obsolet und die Auslobung müsste auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Nachdem schon jetzt festgehalten werden kann, dass eine Bebauung östlich des Bohrpunkts 8/15 grundsätzlich ausgeschlossen werden sollte, wäre die „kleine“ Erweiterung aus Sicht des Landes aber der „großen“ Erweiterung vorzuziehen.

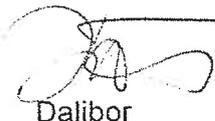
Unabhängig von der im Raum stehenden Erweiterung des räumlichen Plangebietes der JVA wäre die verkehrliche Erschließung in allen drei oben angesprochenen Varianten grundsätzlich auch von der B 27 anstelle von der B 14 aus möglich. Bezüglich der Erschließung wird auf die bereits vorliegenden Erkenntnisse verwiesen. Die weiteren Stellungnahmen der für die Erschließung zuständigen Behörden bleiben insoweit abzuwarten.

Das Land hat ein großes Interesse daran, dass nach dem langjährigen Suchlauf nunmehr zeitnah konkrete Schritte in der weiteren Planungs- und Umsetzungsphase unternommen werden. Sollte auf Wunsch des Gemeinderats der Stadt nunmehr im jetzigen Verfahrensstadium der räumliche Planungsbereich erweitert werden, wird das Land selbstverständlich die bestehenden Möglichkeiten prüfen und die entsprechend nötigen Schritte in die Wege leiten.

Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass mit der Veränderung des Planungsgebiets eine zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbare erhebliche Verzögerung des Planungswettbewerbs und ein finanzieller Mehraufwand bei der Umsetzung der Baumaßnahme einhergehen.

Ich möchte Sie darum bitten, die oben näher dargelegten Inhalte den Stadträtinnen und Stadträten des Gemeinderats Ihrer Stadt in geeigneter Weise kundzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Dalibor